

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Justizzentrum Demmlerplatz
Vergabe: Tischlerarbeiten
Vergabe-Nr: 24E0106S

Inhaltsverzeichnis

[ID: 75298] [2024_05_24 Rückfrage](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 75298] 2024_05_24 Rückfrage«

Inhalt: »Ausführungsbeschreibung Türdrückerg. Edelstahl beschrieben wird hier ein Griff, bei dem zwei Rundstäbe im 90°-Gehungsschnitt zusammengesetzt sind. Drückerhals zur besseren Lastabtragung konisch-zylindrisch aufgeweitet. Drückerhals zur besseren Lastabtragung konisch-zylindrisch aufgeweitet. Hier haben wir eindeutig eine produktscharfe Ausführung der Fa. FSB erkannt.

Dies beruht ausschließlich auf einer Vertriebsstrategie der Fa. FSB und ist in deren Katalogen oder Internetseiten nachlesbar.

Darüber hinaus gibt es die von der Fa. FSB formulierte Eigenschaft nach DIN EN 1906 nicht.

Wir schließen daraus, dass die Anforderung der besseren Lastabtragung physikalisch nicht belegt wurde und es sich somit lediglich um eine subjektive verkaufsfördernde Wunschbehauptung der Fa. FSB handelt.

Hierdurch sollte unstrittig belegt sein, dass produktscharf ausgeschrieben wurde und gemäß

VOB nicht zulässig ist. Wir fordern daher um Änderung in eine neutrale Ausschreibung.«

Antwort: *Betreff:* »AW: 2024_05_24 Rückfrage«

Inhalt: »

Bei der Ausführungsbeschreibung handelt es sich um eine produktneutralen Text. Die ausgeschriebene Türdrückerform mit dem 90 Grad- Gehungsschnitt wird von den verschiedensten Herstellern angeboten.

Die angebotenen Türdrücker müssen die aufgeführten Anforderungen an Objektbeschläge erfüllen.

Die konisch zylindrische Aufweitung ergibt sich aus der Zusammensetzung im Gehungsschnitt, ist für die Lastabtragung vorteilhaft, aber nicht zwingend notwendig.

Der Satz Drückerhals zur besseren Lastabtragung konisch-zylindrisch aufgeweitet. kann aus der Ausführungsbeschreibung entfallen.

«